



Allgemeinverfügung über die Zulassung eines Pflanzenschutzmittels zur Bewältigung einer Notfallsituation

vom 26. Januar 2026

*Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen,
gestützt auf Artikel 56 der Pflanzenschutzmittelverordnung vom 20. August 2025¹,
verfügt:*

Die Pflanzenschutzmittel

Biorga Contra Schwefel (W-18-4, 80 % Schwefel)

Capito Bio-Schwefel (W-18-2, 80 % Schwefel)

Gesal Schrotschuss Spezial (W-18-5), 80 % Schwefel)

Kumulus WG (W-4458, 80 % Schwefel)

Microthiol Spécial Disperss (W-7170, 80 % Schwefel)

Sanoplant Schwefel (W-18-3, 80 % Schwefel)

Solfovite WG (W-4458-1, 80 % Schwefel)

Sufralo (W-18-1, 80 % Schwefel)

THIOVIT (W-7367, 80 % Schwefel)

Thiovit Jet (W-18, 80 % Schwefel)

sind, befristet bis zum 31. Oktober 2026, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen zugelassen:

¹ SR 916.161

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Wirkung	Anwendung	Auflagen
Obstbau			
Aprikose	<i>Schrotschuss</i>	Konzentration: 0.15–0.3 % Aufwandmenge: 2.4–4.8 kg/ha Anwendung: Vor der Blüte	1, 2
Aprikose	<i>Schrotschuss</i>	Konzentration: 0.15–0.3 % Aufwandmenge: 2.4–4.8 kg/ha Wartefrist: 3 Wochen Anwendung: Nach der Blüte	1, 2

Auflagen für den Einsatz

- Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen.
- SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu bewachsenen Flächen einhalten, die weder landwirtschaftlich noch gärtnerisch genutzt werden. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Die Pflanzenschutzmittel

Mycosan-S (W-4495-1, 80 % Schwefel)

Mycosan-S (W-7227-1, 80 % Schwefel)

Netzschwefel Stulln (W-7227, 80 % Schwefel)

Schwefel 80 WG (W-4495, 80 % Schwefel)

sind, befristet bis zum 31. Oktober 2026, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen zugelassen:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Wirkung	Anwendung	Auflagen
Obstbau			
Aprikose	<i>Schrotschuss</i>	Konzentration: 0.15–0.3 % Aufwandmenge: 2.4–4.8 kg/ha Anwendung: Vor der Blüte	1, 2, 3
Aprikose	<i>Schrotschuss</i>	Konzentration: 0.15–0.3 % Aufwandmenge: 2.4–4.8 kg/ha Wartefrist: 3 Wochen Anwendung: Nach der Blüte	1, 2, 3

Auflagen für den Einsatz

- 1 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen.
- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe tragen.
- 3 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu bewachsenen Flächen einhalten, die weder landwirtschaftlich noch gärtnerisch genutzt werden. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Die Pflanzenschutzmittel

Elosal Supra (W-986, 80 % Schwefel)

Elosal Supra (W-7258, 80 % Schwefel)

Microthiol Spécial Disperss (W-7258-1, 80 % Schwefel)

sind, befristet bis zum 31. Oktober 2026, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen zugelassen:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Wirkung	Anwendung	Auflagen
Obstbau			
Aprikose	<i>Schrotschuss</i>	Konzentration: 0.15–0.3 % Aufwandmenge: 2.4–4.8 kg/ha Anwendung: Vor der Blüte	1, 2, 3, 4
Aprikose	<i>Schrotschuss</i>	Konzentration: 0.15–0.3 % Aufwandmenge: 2.4–4.8 kg/ha Wartefrist: 3 Wochen Anwendung: Nach der Blüte	1, 2, 3, 4

Auflagen für den Einsatz

- 1 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen.
- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug + Schutzbrille oder Visier tragen.
- 3 Nachfolgearbeiten in behandelten Kulturen: Schutzhandschuhe + Arbeitskleidung (mindestens langärmeliges Hemd + lange Hose) tragen.
- 4 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu bewachsenen Flächen einhalten, die weder landwirtschaftlich noch gärtnerisch genutzt werden. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Die Pflanzenschutzmittel

BIOHOP HelioSOUFRE (W-5323-1, 51.1 %, 700 g/l Schwefel)

Heliosoufre S (W-5323, 51.1 %, 700 g/l Schwefel)

Thiovit Liquid (W-5323-2, 51.1 %, 700 g/l Schwefel)

sind, befristet bis zum 31. Oktober 2026, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen zugelassen:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Wirkung	Anwendung	Auflagen
Obstbau			
Aprikose	<i>Schrotschuss</i>	Konzentration: 0.15–0.3 % Aufwandmenge: 2.4–4.8 l/ha Anwendung: Vor der Blüte	1, 2, 3, 4
Aprikose	<i>Schrotschuss</i>	Konzentration: 0.15–0.3 % Aufwandmenge: 2.4–4.8 l/ha Wartefrist: 3 Wochen Anwendung: Nach der Blüte	1, 2, 3, 4

Auflagen für den Einsatz

- 1 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen.
- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzbrille oder Visier tragen. Ausbringen der Spritzbrühe: Schutzbrille oder Visier tragen.
- 3 Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden.
- 4 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu bewachsenen Flächen einhalten, die weder landwirtschaftlich noch gärtnerisch genutzt werden. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Die Pflanzenschutzmittel

Actiol (W-5162-1, 52.4 %, 723 g/l Schwefel)

Soufre FL (W-5162, 52.4 %, 723 g/l Schwefel)

sind, befristet bis zum 31. Oktober 2026, für einen beschränkten Einsatz mit den nachfolgenden Auflagen zugelassen:

Bewilligte Anwendungen:

Anwendungsgebiet	Wirkung	Anwendung	Auflagen
Obstbau			
Aprikose	<i>Schrotschuss</i>	Konzentration: 0.15–0.3 % Aufwandmenge: 2.4–4.8 l/ha Anwendung: Vor der Blüte	1, 2, 3, 4
Aprikose	<i>Schrotschuss</i>	Konzentration: 0.15–0.3 % Aufwandmenge: 2.4–4.8 l/ha Wartefrist: 3 Wochen Anwendung: Nach der Blüte	1, 2, 3, 4

Auflagen für den Einsatz

- 1 Die angegebene Aufwandmenge bezieht sich auf ein Baumvolumen von 10 000 m³ pro ha. Die Aufwandmenge ist gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle an das Baumvolumen anzupassen.
- 2 Ansetzen der Spritzbrühe: Schutzhandschuhe + Schutzanzug tragen.
- 3 Nur in einem Spritztank bei laufendem Rührwerk anwenden.
- 4 SPe 3: Zum Schutz von Nichtzielarthropoden eine unbehandelte Pufferzone von 20 m zu bewachsenen Flächen einhalten, die weder landwirtschaftlich noch gärtnerisch genutzt werden. Diese Distanz kann beim Einsatz von driftreduzierenden Massnahmen gemäss den Weisungen der Zulassungsstelle reduziert werden.

Hinweis

Nur für die berufliche Verwendung.

Entzug der aufschiebenden Wirkung

Einer allfälligen Beschwerde gegen diese Allgemeinverfügung wird gemäss Artikel 55 Absatz 2 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968² über das Verwaltungsverfahren die aufschiebende Wirkung entzogen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift der beschwerdeführenden Partei oder die ihres Vertreters zu enthalten; sie ist im Doppel und unter Beilage der angefochtenen Verfügung einzureichen, und es sind ihr die als Beweismittel angerufenen Urkunden, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen.

26. Januar 2026

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen

Der Direktor: Laurent Monnerat

